

## Schutzkonzept für Vermietung & Verwaltung von Ferienwohnungen und Chalets (November 2020)

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlagen des Verbands der Schweizer Tourismusmanager erstellt. Auf Basis der Quellen der WHO & des BAG.

Die allgemein geltenden Schutzmassnahmen vom Bund & Kanton werden gewissenhaft umgesetzt.

### Organisatorische Massnahmen

- Interpretierung und Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort
- Desinfektionsmittel ist beim Haus- oder Wohnungseingang vorhanden
- Gesichtsmasken stehen dem Reinigungspersonal zur Verfügung.
- Schulung der Reinigungskräfte
- Von der Reinigung der Unterkunft von den Gästen selber, (ohne nachfolgende Reinigung/Übergabe von geschulten Reinigungskräften) wird dringend abgeraten
- Mitarbeiter mit Symptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.
- Sack für Schmutzwäsche wird bereitgestellt
- Wir verwenden Bett- & Frottewäsche von der Wäscherei Heinzmann.
- Auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes können diesem die Kontaktdaten ausgehändigt werden

### Grundregeln

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Der Zugang von Fremdpersonen (ausser Gästen) in der Ferienwohnung ist zu limitieren (Handwerker etc.).
- Vermieter, Gäste und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
- Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
- Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist zu gewährleisten.
- Die Information der Reinigungskräfte und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen, sind bei der Umsetzung der Massnahmen, zu gewährleisten.

### An- & Abreise / Gast

- Keine persönlichen Schlüsselübergaben
- Annahme von Bargeld wird vermieden – Rechnung bevorzugt. Am Kartenterminal werden die Tasten regelmässig desinfiziert.
- Desinfektion des Ferienwohnungsschlüssels
- Falls nach der Abreise Symptome auftreten wird sich der Gast beim Vermieter melden
- Wir empfehlen dem Gast in der Wohnung, regelmässig zu lüften
- Wir bitten den Gast um eine saubere Übergabe der Wohnung und unterstreichen die Punkte sauberes Geschirr, Abfallentsorgung, Lüften.

## Generell zur Reinigung

- Wir arbeiten mit Reinigungsmittel, welches Desinfektionslösungen enthält
- Die Stofflappen müssen nach der Reinigung des Objekts gewechselt werden.
- Vermehrte Desinfektion der Oberflächen
- Regelmässige Desinfektion gilt bei Kontaktpunkten von mehreren Personen: Handläufen, Türklinken, Tischen, Stühlen, Tasten und Toiletten
- Einweghandschuhe sind nach jedem Objekt zu wechseln
- Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt

Plakate, Videos und Verhaltensregeln des BAG in verschiedenen Sprachen finden Sie hier:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Zuber'.

Sibylle Zuber, 11.11.2020